

Vertragsentwurf 23.11.2012	Vertragsentwurf 25.07.2014 (31.07.2014)	Bemerkungen
<p style="text-align: center;">Vertrag</p> <p>zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,</p> <p>dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, vertreten durch den Landrat</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>der Samtgemeinde Elbtalau, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister der Stadt Dannenberg (Elbe), vertreten durch die Bürgermeisterin und die stellv. Stadtdirek- torin der Stadt Hitzacker (Elbe), vertreten durch den Bürgermeister und den stellv. Stadtdirek- tor</p> <p>der Gemeinde Damnatz, vertreten durch den Bürgermeister, der Gemeinde Göhrde, vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde Gusborn, vertreten durch den Bürgermeister, der Gemeinde Jameln, vertreten durch den Bürgermeister, der Gemeinde Karwitz, vertreten durch den Bürgermeister, der Gemeinde Langendorf, vertreten durch die Bürgermeisterin, der Gemeinde Neu Darchau, vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde Zernien, vertreten durch den Bürgermeister</p>	<p style="text-align: center;">Vertrag</p> <p>zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,</p> <p>dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, vertreten durch den Landrat</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>der Samtgemeinde Elbtalau, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister der Stadt Dannenberg (Elbe), vertreten durch die Bürgermeisterin und die stellv. Stadtdirek- torin der Stadt Hitzacker (Elbe), vertreten durch den Bürgermeister und den stellv. Stadtdirek- tor</p> <p>der Gemeinde Damnatz, vertreten durch den Bürgermeister, der Gemeinde Göhrde, vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde Gusborn, vertreten durch den Bürgermeister, der Gemeinde Jameln, vertreten durch den Bürgermeister, der Gemeinde Karwitz, vertreten durch den Bürgermeister, der Gemeinde Langendorf, vertreten durch die Bürgermeisterin, der Gemeinde Neu Darchau, vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde Zernien, vertreten durch den Bürgermeister</p>	

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der
Samtgemeinde Elbtalaue
der Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe)
der Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz,
Langendorf, Neu Darchau und Zernien

(Entschuldungshilfe)

Präambel

Nur handlungs- und leistungsfähige Kommunen sind in der Lage, die im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu gestaltenden Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Eine Reihe von Kommunen konnten bisher trotz umfangreicher und tiefgreifender Konsolidierungsbemühungen einen Haushaltsausgleich in den vergangenen Jahren nicht herbeiführen. Dies stellt die Leistungsfähigkeit dieser Kommunen erheblich in Frage.

Die Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zu leistungs- und zukunftsfähigen Einheiten ist ein zentrales Anliegen des Landes Niedersachsen. Die demografischen Veränderungen, aber auch geografische oder infrastrukturelle Besonderheiten stellen einige Kommunen vor besondere Belastungen. Auch für eine beabsichtigte weitere Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen sind leistungsfähige Gebietskörperschaften erforderlich.

Zur Unterstützung der Kommunen stellt das Land Niedersachsen in Solidarität mit den niedersächsischen Kommunen als zentrales Element eine finanzielle Entschuldungshilfe zur nachhaltigen Konsolidierung von kommunalen Haushalten zur Verfügung.

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der
Samtgemeinde Elbtalaue
der Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe)
der Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz,
Langendorf, Neu Darchau und Zernien

(Entschuldungshilfe)

Präambel

Nur handlungs- und leistungsfähige Kommunen sind in der Lage, die im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu gestaltenden Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Eine Reihe von Kommunen konnten bisher trotz umfangreicher und tiefgreifender Konsolidierungsbemühungen einen Haushaltsausgleich in den vergangenen Jahren nicht herbeiführen. Dies stellt die Leistungsfähigkeit dieser Kommunen erheblich in Frage.

Die Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zu leistungs- und zukunftsfähigen Einheiten ist ein zentrales Anliegen des Landes Niedersachsen. Die demografischen Veränderungen, aber auch geografische oder infrastrukturelle Besonderheiten stellen einige Kommunen vor besondere Belastungen. Auch für eine beabsichtigte weitere Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen sind leistungsfähige Gebietskörperschaften erforderlich.

Zur Unterstützung der Kommunen stellt das Land Niedersachsen in Solidarität mit den niedersächsischen Kommunen als zentrales Element eine finanzielle Entschuldungshilfe zur nachhaltigen Konsolidierung von kommunalen Haushalten zur Verfügung.

<p>Der Umfang und die Bedingungen für diese Hilfen sind in der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ vom 17. Dezember 2009 festgelegt. Danach können einzelne Kommunen dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75% freigestellt werden. Grundlage des Vertrages sind die Regelungen des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Göttingen-Gesetzes vom 16.06.2010 (LT-Drs. 16/2020).</p> <p>Grundlage für die Gewährung einer Entschuldungshilfe wegen einer außergewöhnlichen Lage ist der Abschluss dieses „Vertrages zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ zwischen der Samtgemeinde Elbtalaue, den Städten Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe), und den Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau und Zernien, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.</p> <p>Der Vertrag dient ausschließlich der verbindlichen Vereinbarung über den Umfang einer konkreten Entschuldungshilfe und dem seitens der Kommunen zu aktivierenden eigenen Konsolidierungsbeitrag zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Dabei wird mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport lediglich das Konsolidierungsziel vereinbart. Die Auswahl der Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegt – im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung – ausschließlich den zuständigen Organen der Kommune.</p> <p>Die Samtgemeinde Elbtalaue, die Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe), und die Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau und Zernien stellt dabei in eigener Verantwortung sicher, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsäch-</p>	<p>Der Umfang und die Bedingungen für diese Hilfen sind in der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ vom 17. Dezember 2009 festgelegt. Danach können einzelne Kommunen dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75% freigestellt werden. Grundlage des Vertrages sind die Regelungen des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Göttingen-Gesetzes vom 16.06.2010 (LT-Drs. 16/2020).</p> <p>Grundlage für die Gewährung einer Entschuldungshilfe wegen einer außergewöhnlichen Lage ist der Abschluss dieses „Vertrages zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ zwischen der Samtgemeinde Elbtalaue, den Städten Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe), und den Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau und Zernien, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.</p> <p>Der Vertrag dient ausschließlich der verbindlichen Vereinbarung über den Umfang einer konkreten Entschuldungshilfe und dem seitens der Kommunen zu aktivierenden eigenen Konsolidierungsbeitrag zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Dabei wird mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport lediglich das Konsolidierungsziel vereinbart. Die Auswahl der Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegt – im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung – ausschließlich den zuständigen Organen der Kommune.</p> <p>Die Samtgemeinde Elbtalaue, die Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe), und die Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau und Zernien stellen dabei in eigener Verantwortung sicher, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tat-</p>	<p>Nur redaktionelle Änderung</p>
---	---	--

<p>lich möglich sind und kassenwirksam werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund schließen die Samtgemeinde Elbtal- aue, die Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe), und die Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau und Zernien, der Landkreis Lü- chow-Dannenberg und das Land Niedersachsen folgenden Vertrag:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Konsolidierungsziel</p> <p>(1) Die Samtgemeinde Elbtal- aue und Ihre Mitgliedsgemein- den verpflichten sich, ab dem ersten Haushaltsjahr der Lei- stung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen ein ausgeglichenes Jahresergebnis des kumulierten Ergeb- nishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen¹. Ziel ist es, darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, die geeignet sind, die Altdefizite abzudecken.</p> <p>(2) Die anliegende Liste (Anlage 1), die die Basisdaten der Haushaltsentwicklung und die Konsolidierungsbeträge der Einzelmaßnahmen enthält, ist Bestandteil dieses Vertrages.</p>	<p>sächlich möglich sind und kassenwirksam werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund schließen die Samtgemeinde Elbtal- aue, die Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe), und die Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau und Zernien, der Landkreis Lü- chow-Dannenberg und das Land Niedersachsen folgenden Vertrag.</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Konsolidierungsziel</p> <p>(1) Die Samtgemeinde Elbtal- aue und ihre Mitgliedsgemein- den verpflichten sich, ab dem ersten Haushaltsjahr der Lei- stung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein ausgeglichenes Jah- resergebnis des kumulierten Ergebnishaushaltes (ordentli- ches Ergebnis) zu erzielen. Ziel in den Folgejahren ist es, darüber hinausgehende Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Altdefizite abzubauen sowie Überschüsse im Finanzhaushalt zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskre- dite zu mindern.</p> <p>Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Jahr 2024 ist als <u>Anlage 1</u> beigefügt.</p>	<p style="text-align: center;">Nur redaktionelle Ände- rung</p> <p style="text-align: center;">Nur redaktionelle Ände- rung.</p> <p style="text-align: center;">Nur redaktionelle Ände- rung</p>
---	--	---

§ 2

Konsolidierungsmaßnahmen

(1) Die Haushaltskonsolidierung soll durch die nachstehenden Maßnahmen erreicht werden:

**Absenkung des Zuschusses der Samtgemeinde Elbtal-
aue für den Betrieb der Bäder an den WV Dannenberg –
Hitzacker kAÖR**

Der bisherige jährliche Zuschuss von 150.000 Euro wird in den kommenden Jahren wie folgt abgesenkt:

2013: auf 140.000 Euro + 7% MWST. = 149.800 Euro
 2014: auf 135.000 Euro + 7% MWST. = 144.450 Euro
 2015: auf 115.000 Euro + 7% MWST. = 123.050 Euro
 2016: auf 90.000 Euro + 7% MWST. = 96.300 Euro
 2017: auf 60.000 Euro + 7% MWST. = 64.200 Euro

Erhöhung der Hebesätze in der Gemeinde Damnatz

Die Gemeinde Damnatz erhöht ihre Hebesätze ab dem Jahr 2012 wie folgt:

Grundsteuer A von 380 v.H. auf 650 v.H.
 Grundsteuer B von 380 v.H. auf 420 v.H.
 Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 420 v.H.
 Mehrerträge = 19.000 Euro

Erhöhung der Hebesätze in der Gemeinde Göhrde

Die Gemeinde Göhrde erhöht ihre Hebesätze ab dem Jahr 2012 wie folgt:

Grundsteuer A von 400 v.H. auf 450 v.H. Grundsteuer B von 400 v.H. auf 450 v.H.
 Gewerbesteuer von 400 v.H. auf 450 v.H.
 Mehrerträge = 16.500 Euro

**Umstellung der Kopiertechnik in der Samtgemeinde Elbtal-
aue auf digitale Technik**

In gemeinsamer Ausschreibung mit dem Landkreis Lüchow-

§ 2

Konsolidierungsmaßnahmen

(1) Die Haushaltskonsolidierung soll **insbesondere** durch die nachstehenden **zusammengefassten** Maßnahmen erreicht werden:

**Absenkung des Zuschusses der Samtgemeinde Elbtal-
aue für den Betrieb der Bäder an den WV Dannenberg –
Hitzacker kAÖR**

Der bisherige jährliche Zuschuss von 150.000 Euro in 2012 und 149.800 Euro in 2013 wird in den kommenden Jahren wie folgt abgesenkt:

2014: auf 135.000 Euro + 7% MWST. = 144.450 Euro
 2015: auf 115.000 Euro + 7% MWST. = 123.050 Euro
 2016: auf 90.000 Euro + 7% MWST. = 96.300 Euro
 2017: auf 60.000 Euro + 7% MWST. = 64.200 Euro

**Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses bei Betrieb
des Waldmuseums (Naturum)**

Die Gemeinde Göhrde strukturiert den Betrieb des Waldmuseums (Naturum) um und erzielt für diese Einrichtung ein ausgeglichenes Ergebnis. Dieses wird über eine Ausweitung ehrenamtlicher Tätigkeiten und einen dementsprechende Reduzierung des Personalaufwandes sowie die Durchführung ertragssteigernder Veranstaltungen (z.B. Teilnahme an der kulturellen Landpartie) erreicht. Gegenüber dem Ergebnis 2012 (- 10.2013,06 €) bzw. der Planung für 2013 (-11.200 €) soll hierdurch eine dauerhafte Haushaltsentlastung um rund 10.000 € bis 11.000 € erreicht werden. Dass dieses Ziel realistisch ist, wird daran deutlich, dass die Einrichtung im abgelaufenen Jahr nach dem vorläufigen Ergebnis ein Defizit von lediglich – 4.186,69 € erwirtschaftete.

Nur redaktionelle Änderung

Die Maßnahmen, die bereits aus den Vorjahren stammen, wurden aus dem Vertrag gestrichen. Nur Maßnahmen, die noch aktuelle und zukünftige Auswirkungen haben, sollen im Vertrag verbleiben. Die Maßnahme Wasserverband ist entsprechend umformuliert worden. Neue Maßnahmen aus den aktuellen Haushaltssicherungskonzepten sollen aufgenommen werden. Hier gibt es nur eine neue Maßnahmen aus der Gemeinde Göhrde

Dannenberg führt die Samtgemeinde Elbtalaue ab dem 01.01.2012 ein neues Kopiersystem mit digitaler Technik ein. jährliche Einsparung von ca. 12.000 Euro

Umstellung der Telefonanlage der Samtgemeinde Elbtalaue auf digitale Technik

Ab dem 01.01.2014 stellt die Samtgemeinde Elbtalaue ihre Telefonanlage auf digitale Technik (Voice over IP) um. jährliche Einsparung von 18.000 Euro

Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Dannenberg (Elbe) auf LED-Technik

Ab Herbst 2012:stellt die Stadt Dannenberg (Elbe) ihre Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet (ohne OT) auf LED-Technik um.

jährliche Einsparung ab 2013 8.000 Euro

Die als Anlage 2 beigefügte Maßnahmenübersicht, die auf den Festsetzungen des Haushaltsplanes 2012 basiert, enthält die jeweiligen Konsolidierungsbeträge der vorgenannten Maßnahmen. Die Samtgemeinde Elbtalaue sichert zu, dass die jeweiligen jahresbezogenen Gesamtkonsolidierungseffekte erreicht werden.

(2) Eine Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, die nicht für die Aufgabenerfüllung der Kommune erforderlich sind, wird konsequent verfolgt, soweit dies dauerhaft wirtschaftlicher ist als der Erhalt im Besitz der Kommune. Erlöse werden zum weiteren Schuldenabbau (Liquiditätskredite) verwendet.

Neu eingefügt. Dieser Absatz bedeutet lt. Telefonat mit Herrn Lemmel vom 30.07.2014, dass kleinere Maßnahmen mit einem geringen Volumen aus den aktuellen Haushaltssicherungskonzepten aufgelistet werden sollen. Jahreszahl wird 2014.

Dieser Absatz ist neu. Lt. Telefonat mit Herrn Lemmel vom 30.07.2014 haben sich die Entschuldungsverträge weiterentwickelt, alle aktuellen Verträge enthalten diese Passage. Ist unschädlich, weil sich eine

<p>(2) Die Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinden erklären sich bereit während der Laufzeit des Entschuldungsvertrages zu überprüfen, ob durch eine Reduzierung der Anzahl der Mitgliedsgemeinden deren Wirtschaftlichkeit und Effektivität verbessert werden kann. Die Vorteile und die Nachteile sollen hierbei gegenübergestellt werden. Die Entscheidung über einen etwaigen Zusammenschluss treffen nach dieser Überprüfung die Gemeinden.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Weitere Voraussetzungen</p> <p>Die kumulierten freiwilligen Leistungen übersteigen während der Laufzeit des Vertrages das bisherige Volumen in Höhe von 3,15 v.H. der Aufwendungen der kumulierten Ergeb-</p>	<p>(3) Die Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinden erklären sich bereit, während der Laufzeit des Entschuldungsvertrages zu überprüfen, ob durch eine Reduzierung der Anzahl der Mitgliedsgemeinden deren Wirtschaftlichkeit und Effektivität verbessert werden kann. Die Vorteile und die Nachteile sollen hierbei gegenübergestellt werden. Die Entscheidung über einen etwaigen Zusammenschluss treffen nach dieser Überprüfung die Gemeinden.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Weitere Voraussetzungen</p> <p>(1)Die freiwilligen Leistungen übersteigen während der Laufzeit des Vertrages das Volumen von 3,99 % der Gesamtaufwendungen nicht.</p>	<p>solche Verpflichtung auch aus den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ergibt. Ist o.K. weil die Liquiditätskredite im Zeitpunkt der Zahlung eines solchen Verkaufserlöses auch tatsächlich reduziert werden.</p> <p>Prozentsatz wurde hoch gesetzt.</p>
--	---	---

<p>nishaushalte nicht. Die Samtgemeinde Elbtalau und ihre Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, diesen Anteil 2016 auf 3 v.H. zu senken.</p> <p>Das Überschreiten des vereinbarten Anteils der freiwilligen Leistungen und neue freiwillige Leistungen sind vorab anzuzeigen. Die freiwillige Wahrnehmung von gesetzlichen Pflichtaufgaben, die abweichend von der Zuweisung durch Gesetz oder Verordnung wahrgenommen werden (z.B. Betrieb Kindertagesstätten (Kindergärten, Spielkreise etc.), Jugendzentren, Schulträgerschaft), ist hiervon nicht betroffen.</p> <p>(2) Die Personal- und Sachkosten sollen auf das notwendige Maß gesenkt werden.</p> <p>(3) Die Einnahmeerhebung erfolgt insgesamt vollständig und in rechtlich zulässiger Höhe. Insbesondere die Einnahmen aus den Realsteuern sind durch vergleichsweise überdurchschnittliche Hebesätze auszuschöpfen.</p> <p style="text-align: center;">§ 4</p> <p style="text-align: center;">Unvorhersehbare Ereignisse</p> <p>(1) Sollten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Abweichungen/Veränderungen von den bei Vertragsschluss vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen eintreten und dadurch das vereinbarte Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, werden die Samtgemeinde Elbtalau und ihre Mitgliedsgemeinden andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig beschließen und umsetzen, dass der Ausfall des Konsolidierungsbeitrags zum vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.</p>	<p>Die als <u>Anlage 3</u> beigefügte Aufstellung der freiwilligen Leistungen dient als Grundlage für die Begrenzung dieser Leistungen in den Folgejahren.</p> <p>Das Überschreiten des vereinbarten Anteils der freiwilligen Leistungen und neue freiwillige Leistungen sind vorab anzuzeigen. Die freiwillige Wahrnehmung von gesetzlichen Pflichtaufgaben, die abweichend von der Zuweisung durch Gesetz oder Verordnung wahrgenommen werden (z.B. Betrieb Kindertagesstätten, Schulträgerschaft), ist hiervon nicht betroffen.</p> <p>(2)Die Personal- und Sachaufwendungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken.</p> <p>(3)Die Einnahmeerhebung erfolgt insgesamt vollständig und in rechtlich zulässiger Höhe. Insbesondere die Einnahmen aus den Realsteuern sind durch vergleichsweise überdurchschnittliche Hebesätze auszuschöpfen.</p> <p style="text-align: center;">§ 4</p> <p style="text-align: center;">Unvorhersehbare Ereignisse</p> <p>(1) Sollten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe die Konsolidierungsziele verfehlt werden, werden die Samtgemeinde Elbtalau und ihre Mitgliedsgemeinden andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig beschließen und umsetzen, dass der Ausfall des Konsolidierungsbeitrags zum vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.</p>	<p>Formulierung ist neu, aber Auflistung war so wie dabei. Der vereinbarte Anteil, so Herr Lemmel im Telefonat vom 30.07.2014 bezieht sich auf die 3,99% und nicht auf die derzeit niedrigere Quote.</p> <p>Nur redaktionelle Änderung.</p> <p>Nur redaktionelle Änderung.</p>
--	---	--

(2) Die Pflicht zur Konsolidierung besteht nicht für unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einwirkungsbereiches der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden liegen, insbesondere außergewöhnliche Tarifierhöhungen oder Einbrüche im Finanzausgleich oder Strukturveränderungen auf überörtlicher Ebene. In diesem Fall können Verhandlungen über eine Veränderung von Konsolidierungsziel und Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

§ 5

Informationspflichten

Die Samtgemeinde Elbtalaue informiert das Nds. Ministerium für Inneres und Sport jeweils zum 30. Juni nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr auf dem Dienstwege über den Stand der Umsetzung des Vertrages und der erreichten finanziellen Verbesserungen.

§ 6

Verpflichtung des Landes Niedersachsen

(1) Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport verpflichtet sich in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage der Samtgemeinde Elbtalaue und ihrer Mitgliedsgemeinden nach Abschluss dieses Vertrages für 75 % der bis zum **31.12.2009** aufgelaufenen Liquiditätskrediten eine Zins- und Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt **23.319.300 Euro** zu übernehmen. Zusätzlich wird für das Haushaltsjahr 2013 eine Zinserstattung in Höhe von **150.000 Euro** (23.319.300 Euro x 0,6%, aufgerundet wegen Zinseszins) gezahlt. Die Kommunalaufsicht geht bei der rechtlichen Bewertung des Haushalts da-

(2) Die Pflicht zur Konsolidierung besteht nicht für unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einwirkungsbereiches der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden liegen, insbesondere außergewöhnliche Tarifierhöhungen, Einbrüche im Finanzausgleich oder Strukturveränderungen auf überörtlicher Ebene. In diesem Fall können Verhandlungen über eine Veränderung von Konsolidierungsziel und Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

§ 5

Informationspflichten

Die Samtgemeinde Elbtalaue informiert das Nds. Ministerium für Inneres und Sport jeweils zum 30. Juni nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr über den Stand der Zielerreichung nach § 1 des Vertrages und der erreichten finanziellen Verbesserungen.

§ 6

Verpflichtung des Landes Niedersachsen

(1) Das Land Niedersachsen verpflichtet sich in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage der Samtgemeinde Elbtalaue und ihren Mitgliedsgemeinden nach Abschluss dieses Vertrages für 75 % der bis zum **31.12.2009** aufgelaufenen Liquiditätskrediten in Höhe von **31.092.478 Euro** eine Entschuldungshilfe in Höhe von insgesamt **23.319.300 Euro** zu übernehmen.

Nur redaktionelle Änderung.

Teilweise redaktionelle Änderung, Zinserstattung entfällt, da in 2014 eine Bedarfszuweisung gewährt worden ist.

von aus, dass die mit einer Zins- und Tilgungshilfe zur Ablösung vorgesehenen Liquiditätskredite in einem Betrag vereinnahmt worden wären.

(2) Das Land Niedersachsen strebt an, die Zahlung der Entschuldungshilfe in noch festzulegenden Raten vorzunehmen. Aufgelaufene Liquiditätskreditzinsen werden, soweit sie darauf zurückzuführen sind, dass das Land Niedersachsen die Entschuldungshilfe nicht als Einmalzahlung am 01.01.2013 leistet, vom Land Niedersachsen ebenfalls übernommen.

(3) Sofern ein Dritter den Kommunen, mit denen das Land Niedersachsen einen Entschuldungshilfevertrag abgeschlossen hat, ein mit dem Land Niedersachsen abgestimmtes Angebot zum Forderungsankauf unterbreitet, verpflichten sich die Samtgemeinde Elbtalau und ihre Mitgliedsgemeinde, ihre Forderungen gegen das Land Niedersachsen an diesen zu veräußern. Die Verpflichtungen des Landes Niedersachsen gegenüber der Samtgemeinde Elbtalau und ihre Mitgliedsgemeinden gemäß § 6 Abs. 1 bleiben hiervon unberührt. Durch den Forderungsverkauf entstehend der Kommune keine finanziellen Mehrbelastungen.

(4) Darüber hinaus wird das Land Niedersachsen die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Realisierung der aufgelisteten Vorhaben unterstützen:

1. Erstellung eines "Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes" (IEK) im Jahr 2013 für das "Städtebauförderungsprogramm Kleinere Städte und Gemeinden - Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"

(2) Das Land Niedersachsen gewährt die Entschuldungshilfe zum 02.01.2015. Aufgelaufene Liquiditätskreditzinsen werden, soweit sie darauf zurückzuführen sind, dass das Land Niedersachsen die Entschuldungshilfe nicht als Einmalzahlung am 02.01.2015 leistet, vom Land Niedersachsen übernommen (Zinserstattungsanspruch).

(3) Die Samtgemeinde Elbtalau und ihre Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen, die aus diesem Vertrag ergeben, vollständig zum Nominalwert der Tilgungshilfe an ein vom Land Niedersachsen bestimmtes Bankinstitut zu verkaufen und über diesen Verkauf bis spätestens Ende Dezember 2014 einen Forderungskaufvertrag mit diesem Bankinstitut abzuschließen. Die Verpflichtungen des Landes Niedersachsen gegenüber der Samtgemeinde Elbtalau gemäß § 6 Abs. 1 bleiben hiervon unberührt. Durch den Forderungsverkauf entstehen der Kommune keine finanziellen Mehrbelastungen.

(4) (4) Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport wird die Antragstellung auf Fördermittel nach dem Förderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" der Städtebauförderung gegenüber dem zuständigen Ressort positiv unterstützen und ggfs. vermitteln.

Gleiches gilt für Maßnahmen nach Vorliegen der verbindlichen Richtlinien für die EU-Förderperiode 2014 - 2020.

Neuer Zeitpunkt.

Nur redaktionelle Änderung.

Diese Formulierungen mussten vom NMI geändert werden, weil sich Zuständigkeiten geändert haben. Für das Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ ist das MS zuständig, für die EU-Förderung die Staatskanzlei. Daher kann das NMI keine Zusagen über die Förderung geben, die Samt-

<p>(5) Nach Vorliegen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEK) nach dem Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" können die entwickelten Vorhaben in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen aufgenommen, angepasst bzw. verändert werden. Gleiches gilt für Maßnahmen nach Vorliegen der verbindlichen Richtlinien für die EU-Förderperiode 2014 - 2020. Das Land Niedersachsen sichert zu, dazu mit der Samtgemeinde und den betroffenen Mitgliedsgemeinden zu gegebener Zeit Gespräche aufzunehmen.</p> <p style="text-align: center;">§ 7 Beteiligung des Landkreises</p> <p>(1) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird die Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinden in ihrem Bemühen um eine Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit konstruktiv begleiten und unterstützen. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis- und Gemeindeebene richten.</p> <p>(2) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieser Vereinbarung überwachen und ggf. durch geeignete kommunalaufsichtliche Maßnahmen durchsetzen.</p>	<p>(5) Die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahmen nach Absatz 4 dürfen das Vertragsziel gem. § 1 Absatz 1 nicht gefährden.</p> <p style="text-align: center;">§ 7 Beteiligung des Landkreises</p> <p>(1) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird die Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinden in ihrem Bemühen um eine Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit konstruktiv begleiten und unterstützen. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis- und Gemeindeebene richten.</p> <p>(2) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieser Vereinbarung überwachen und ggf. durch geeignete kommunalaufsichtliche Maßnahmen durchsetzen.</p>	<p>gemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden aber unterstützen. Die Maßnahme Nr. 1 ist mittlerweile „überholt“, da die Mittel, da die Antragstellung bereits läuft. Der neue Abs. 4 entspricht dem alten Abs. 5</p> <p>Stand vorher nicht im Entwurf, wurde aber immer so kommuniziert.</p>
--	--	---

Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	
Gemeinde Gusborn den . .2012 Jameln, den . .2012	Gemeinde	Gemeinde Gusborn Jameln	Gemeinde	
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	
Gemeinde Karwitz den . .2012 Langendorf, den . .2012	Gemeinde	Gemeinde Karwitz Langendorf	Gemeinde	
Der Bürgermeister	Die Bürgermeisterin	Der Bürgermeister	Die Bürgermeisterin	
Gemeinde Neu Darchau den . .2012 Zernien, den . .2012	Gemeinde	Gemeinde Neu Darchau Zernien	Gemeinde	
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	